

Aufhebung der gymnasialen Schuleinzugsbezirke im Landkreis Helmstedt

Antragsteller: FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Helmstedt hebt die gymnasialen Schuleinzugsbezirke im Landkreis Helmstedt zum Schuljahr 2019/2020 auf.
2. Für eine Übergangsphase sind bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 Zügigkeiten für die drei Gymnasien im Landkreis Helmstedt festzulegen, die sich an den Zügigkeiten der vergangenen Jahre sowie an einer Abfrage der Gymnasien hinsichtlich der darstellbaren Raumkapazitäten - unter Berücksichtigung der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G8/G9) - orientieren.
3. Um den Umgang mit etwaig abgelehnten Schülerinnen und Schülern transparent und einheitlich zu gestalten, ist durch die Verwaltung ein zentrales Anmeldeverfahren mit Präferenzwahl zu prüfen.
4. Die Planung der Schülerbeförderung ist in Abhängigkeit von den gymnasialen Schulanmeldungen vom Schulträger zu organisieren.
5. Die weiteren gebäudetechnischen Planungen des Landkreises sollen sich an den Anmeldezahlen der Gymnasien zwischen den Jahren 2019 und 2022 orientieren, um ab dem Schuljahr 2022/2023 etwaig auch von einer Festlegung der Zügigkeiten absehen zu können.

Begründung:

Die kommunalpolitische Diskussion zur gänzlichen Öffnung der Schuleinzugsbezirke zieht sich im Landkreis Helmstedt bereits über mehrere Jahrzehnte. Um einen konkreten Fortschritt zur Realisierung dieses Vorhabens in der laufenden Wahlperiode zu erzielen, wurden seitens des Kreistages die Stellungnahmen aller betroffenen Schulen sowie der Eltern- und Schülervertretungen zu diesem Themenkomplex eingeholt. Nahezu alle betroffenen Akteure der regionalen Bildungspolitik plädieren dabei für eine Öffnung der gymnasialen Schuleinzugsbezirke im Landkreis Helmstedt. Dem Eltern- und Schülerwillen sowie den Vorstellungen der Schulleitungen und Schulvorstände zur Fortentwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis Helmstedt ist nicht nur in der Schulentwicklungsplanung besondere Rechnung zu tragen, sondern auch Vorrang gegenüber Fragen der verwaltungsinternen Planungssicherheit einzuräumen.

Die Schuleinzugsbezirke wurden bei nahezu allen weiterführenden Schulformen im Landkreis Helmstedt abgeschafft. Gleichzeitig lässt sich bei der derzeitigen Festlegung der gymnasialen Schuleinzugsbezirke eine strukturelle Benachteiligung einzelner Schulen feststellen. Dies haben die betroffenen Schulen mit ihren Stellungnahmen abermals betont.

Eine politische Willensbekundung zur Öffnung der gymnasialen Schuleinzugsbezirke würde dabei auch kein Ergebnis der Arbeitsgruppe Schulentwicklung vorwegnehmen. Ganz im Gegenteil: Die Schulentwicklungsplanung sollte nicht von oben nach unten, sondern auf Basis der Willensbekundungen der Betroffenen von unten nach oben organisiert werden. Nur so werden langfristig keine identischen gymnasialen Bildungsangebote in der Breite, sondern, vor allem im Sekundarbereich II, qualitativ hochwertige Bildungsangebote in der Tiefe durch eine ausdifferenzierte Profiloberstufe angeboten werden können. Dieser Anspruch, der auch im aktuellen Leitbildentwurf des Landkreises Helmstedt formuliert wird, sollte nun auch Niederschlag in der lokalen Tagespolitik finden.

Mit der Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbezirkes für alle Gymnasien wären jedoch auch Herausforderungen verbunden - vor allem hinsichtlich der Schülerbeförderung und einer etwaigen Festlegung von Zügigkeiten. Diese Fragen scheinen jedoch in der Abwägung zur Wahlfreiheit für Eltern und Schüler und zur Fortentwicklung eines qualitativ hochwertigen und differenzierten Bildungsangebotes im Landkreis Helmstedt überwindbare Hürden zu sein.

Mithin ist zukünftig auch im gymnasialen Bereich ein kreisweiter Schuleinzugsbereich einzurichten.

Weitere Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

Lars Alt, Gruppenvorsitzender